

Minuszins braucht Umlaufsicherung

Von Helmut Creutz

Vor einigen Wochen machte eine Meldung Schlagzeilen: Die Schwedische Reichsbank hatte ihre Leitzinsen für die Zentralbankgeldeinlagen der Banken auf minus 0,25% gesenkt! So etwas hatte es bisher noch nirgendwo gegeben! Denn während die Banken bislang für ihre Einlagen bei den Zentralbanken Zinsen erhielten, werden sie ihnen nun abgezogen!

Was sind überhaupt Leitzinsen?

Wenn wir uns mit unserem Geldsystem befassen, müssen wir zuerst einmal beachten, dass es dabei zwei Geldkreisläufe gibt. Einmal zwischen Zentralbanken und Banken und zum Zweiten zwischen Banken und den Nichtbanken oder Publikum. Der erste dient der *Geldversorgung* der Wirtschaft, der zweite der *Kreditversorgung*. Im ersten Fall geht es also vor allem um die *Ausgabe* von Geld, im zweiten um seine *Weitergabe* über Ersparnisse und Bankkredite.

Die Leitzinsen gehören zum ersten Kreislauf und es sind jene Zinsen, zu denen die Zentralbanken das Geld in den Umlauf geben, was in unseren Tagen fast ausschließlich über Kreditvergaben an die Banken geschieht. Diese müssen dafür entsprechend geeignete Wertpapiere als Pfand hinterlegen. Das jeweils ausgegebene Geld erhalten die Banken dann in Form von Zentralbankgeld-Guthaben, die bei der Zentralbank geführt halten. Sie dienen den Banken einmal als Rückgriffsmöglichkeit für die Bargeldversorgung der Nichtbanken, vor allem aber für die Auffüllung der Mindestreserven, die den Banken vorgeschrieben sind. Diese Zentralbankgeld-Guthaben können die Banken jedoch gleichzeitig für bankinternen Verrechnungen und Geldmarktgeschäfte nutzen. Das heißt, diese kreditfinanzierten Guthaben sind eine Art „Girokonto“ für die Banken

Um die Menge des ausgegebenen Zentralbankgeldes laufend an die Notwendigkeiten der Wirtschaft anzupassen, wird es normalerweise nur für relativ kurze Zeiträume ausgegeben. So hat z.B. die Deutsche Bundesbank, bis ins Jahr 2007, rund zwei Drittel jeweils nur für eine Woche aus-

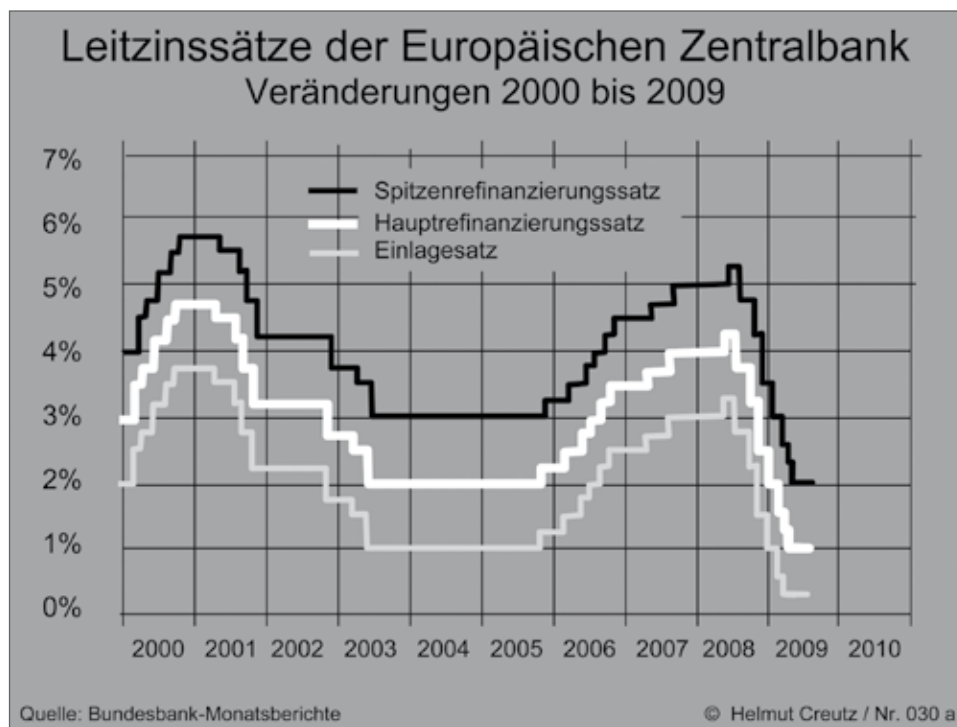
geliehen und den Rest für drei Monate. Durch diese kurzfristigen Ausleihungen haben die Zentralbanken ständig die Möglichkeit, die Mengen- und Zinskonditionen zu verändern, um damit die Entwicklungen auf den Geldmärkten und in der Wirtschaft mit dem Ziel der Kaufkraftstabilität zu beeinflussen.

Die verschiedenen Leitzinssätze

Zur Ausgabe und Steuerung dieser Geldbestände benutzen die Zentralbanken im Allgemeinen drei Leitzinssätze. Der wichtigste ist der Hauptrefinanzierungssatz, zu dem jeweils das Geld an die Banken ausgegeben wird. Bekanntlich liegt dieser wichtigste Leitzins im Euro-Raum seit Mai 2009 bei 1%. Wie aus der **Darstellung 1** hervorgeht, hatte er Mitte 2008 noch bei 4,25% gelegen!

Neben diesem Hauptrefinanzierungssatz gibt es noch einen zweiten Ausleihezins, den *Spitzenrefinanzierungssatz*. Diesen müssen die Banken zahlen, wenn sie über die normalen Zuteilungen hinaus Zentralbankgeld haben möchten. Wie ebenfalls aus der Darstellung ersichtlich, liegt dieser Satz in der Regel 1% über dem Hauptsatz, steigt also mit diesem auf- und ab. Auf Grund dieses Aufschlags wird dieser zweite Refinanzierungsweg von den Banken jedoch so gut wie nie in Anspruch genommen, schon gar nicht angesichts der Geldschwemme, mit der die Zentralbanken derzeit die Banken versorgen.

Im Gegensatz zu den beiden Ausleihe-Zinssätzen ist der dritte Leitzins – die so genannte *Einlagefazilität* – ein Gut- >



Darstellung 1: Die Grafik gibt die Veränderungen der so genannten Leitzinsen der EZB wieder, mit deren Hilfe sie die Geldversorgung der Wirtschaft sicher zu stellen versucht. Gleichzeitig soll mit Hilfe dieser Steuerungselemente die Geldmenge in der Wirtschaft und über diese die Kaufkraftentwicklungen des Geldes beeinflusst werden. Diese Leitzinsen gelten also nur für die Geschäfte zwischen Zentralbanken und Geschäftsbanken, die man von jenen zwischen Banken und Bankkunden – auch Nichtbanken oder Publikum genannt – unterscheiden muss.

Über den Hauptrefinanzierungssatz werden in den wöchentlich sich wiederholenden Geldausleihgeschäften das Zentralbankgeld an die Banken ausgegeben. Die Ausleihungen erfolgen in einem Bietungsverfahren, bei denen die Zentralbank im allgemeinen die Ausgabemengen und den Mindestzinssatz vorgeben, den die Banken bieten müssen. Normalerweise wurde von der Deutschen Bundesbank das Zentralbankgeld zu zwei Dritteln für eine Woche und zu einem Drittel für drei Monate ausgegeben. Ab Herbst 2008 wurden die Mengengrenzen aufgehoben und die Laufzeiten z.T. bis zu einem Jahr verlängert.

Zum Spitzenrefinanzierungssatz, der durchweg um ein Prozent über dem Hauptsatz liegt, können die Banken, über die Zuteilungen hinaus, jederzeit Geld ausleihen, was normalerweise so gut wie nie genutzt wird und derzeit auch nicht erforderlich ist. Der dritte untere Zinssatz gibt an, welchen Guthabenzins die Zentralbank an die Banken auszahlt, die zwischenzeitlich - meist über Nacht - Teile ihrer Zentralbankgeld-Bestände bei der Zentralbank parken. Dieser Satz liegt normalerweise ein Prozent unter dem Hauptsatz, bei der letzten Zinsabsenkung im Frühjahr 2009 wurde die Distanz jedoch auf $\frac{3}{4}$ Prozent verringert.

habenzins. Ihn erhalten die Banken, wenn sie auf diesem speziellen Konto überschüssige Zentralbankgeld-Bestände vorübergehend einzahlen. Das geschieht – wenn überhaupt – in normalen Zeiten meist nur über Nacht und bezieht sich dann auf jene geringen Überschüsse an ZBG, die die Banken nicht bis Geschäftsschluss auf dem Geldmarkt unterbringen konnten.

Während diese Möglichkeit der Einzahlungen auf den Einlagekonten sonst kaum wahrgenommen wird, hat dieses „Zwischenparken“ bei der EZB jedoch, aufgrund der hohen den Banken gewährten Liquiditätsreserven, seit Sommer 2008 stark zugenommen. So stiegen z.B. diese Einlagen in Deutschland, die in der Vergangenheit immer nur

bei 0,0 bis 0,5 Mrd. lagen, im November 2008 auf 89 Mrd. an, um dann allerdings, bis Ende Juni 2009, wieder auf 15 Mrd. zurückzufallen.

So wie der Spitzenrefinanzierungssatz ein Prozent über dem Hauptrefinanzierungssatz angesetzt wird, liegt dieser Einlagesatz normalerweise 1% darunter. Um jedoch diesen Einlagesatz nicht auf null absenken zu müssen, wurde diese Distanz, bei der letzten Absenkung des Hauptsatzes, auf 0,75% reduziert. Das heißt, der Guthabenzins liegt bei der EZB jetzt bei 0,25%, wie ebenfalls aus der **Darstellung 1** ersichtlich. Mit Hilfe dieser Gutschriften für das Zwischenparken überschüssiger Zentralbankgeld-Bestände, können also die Banken normalerweise ihre Ausleihe-Zinsbelastungen etwas reduzieren.

„„und in Schweden?“

Da jedoch in Schweden bereits der Hauptrefinanzierungssatz – ähnlich wie in den USA – auf das Minimum von 0,25% abgesenkt wurde und man wenigstens ein halbes Prozent Distanz zu den Einlagezinsen halten wollte, kam es dort zu jenem ungewöhnlichen Minussatz von 0,25%, der für Schlagzeilen und Diskussionen sorgte. Denn während die üblichen positiven Einlagezinsen für die Banken Entlastungen

bedeuten, ist der in Schweden eingeführte Negativsatz ein zusätzlicher Kostenfaktor! Die Folge ist, dass die schwedischen Banken keine Einlagen mehr bei der Reichsbank tätigen werden. Stattdessen dürften sie ihre gehaltenen Zentralbankgeld-Reserven auf das wirklich notwendige Maß reduzieren oder ggfs. – trotz der Risiken – verstärkt am Geldmarkt einsetzen. Das heißt, die Auswirkungen dieser Minuszinsen sind unter den gegebenen Umständen als positiv zu bewerten!

Gleichgültig ob dieser erstmalige Minus-Guthabenzins der Schwedischen Reichsbank nun ein Akt der Ausweglosigkeit war oder ein ernsthafter Versuch die eingebrochenen Interbank-Geschäfte zu beleben: Dieser ungewohnte Tat-

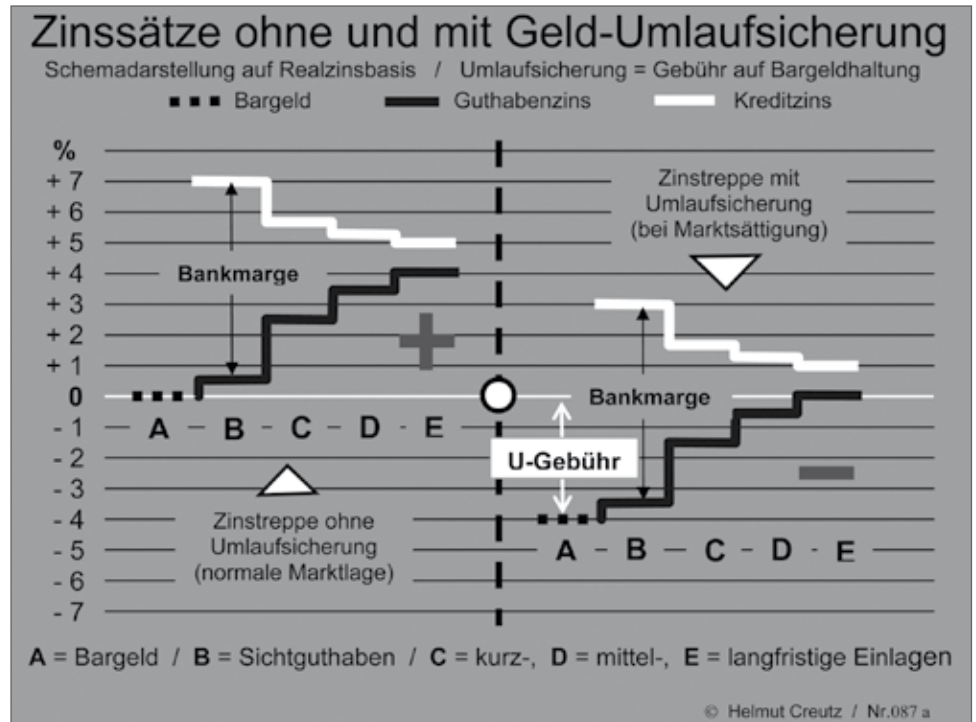
bestand eines Minuszins hat jedenfalls schon bei einigen angloamerikanischen Ökonomen ein Weiterdenken ausgelöst. Dabei brachten die Professoren Buiter und Mankiw sogar die Reform- und Umlaufsicherungs-Vorschläge Gesells wieder ins Gespräch (siehe auch HUMANE WIRTSCHAFT, Ausgabe 3/2009).

Welche positiven Effekte könnte ein solcher negativer Einlagezins bei den Geschäften zwischen Banken und Nichtbanken auslösen und wie würde das funktionieren?

Übertragen wir die Vorgänge und Wirkungen eines Negativ-Zinses im Zentralbanken-Bereich einmal auf den der Banken und Nichtbanken, dann würde eine Bank einen Negativ-Zins dann einsetzen, wenn sie keine neuen Spareinlagen mehr haben möchte und selbst ein Nullzins die Kunden nicht davon abhalten würde, ihr Geld zur Bank zu bringen.

Solch ein Null- oder sogar Minuszins im Banken-Nichtbanken-Bereich ist zweifellos kaum vorstellbar! Und dennoch könnte sich genau ein solcher Effekt ergeben, wenn das Halten von Bargeld, bzw. seine Zurückhaltung aus dem Kreislauf, mit Kosten belastet würde. Denn bei einer Belastung der Bargeldhaltung würden die Haushalte – ähnlich wie die Banken in Schweden – ihre Geldhaltungen auf das notwendige Maß zurückführen und alles übrige Geld zu den Banken geben, selbst bei sinkenden Zinsen oder sogar solchen im Minusbereich. Ganz einfach um auf diese Weise die (höheren) Geldhaltekosten zu umgehen.

Wie sich die Zins-Situation bei den Banken durch eine solche Abgabe verändern würde, ist in der **Darstellung 2** als Schema dargestellt, und zwar unter inflationsfreien Bedingungen. Denn – das sei nebenbei erwähnt – mit einer solchen Umlaufsicherung des Bargelds würde auch die Geldmenge endlich erfass- und steuerbar, womit sowohl Inflationen als auch Deflationen vermieden werden können.



Darstellung 2: Die Grafik gibt links die derzeitigen Guthaben- und Kreditzinssätze wieder, rechts die Sätze nach Einführung einer Geld-Umlaufsicherung. Mit dieser auf das Bargeld erhobenen Gebühr – hier bei kaufkraftstabilem Geld mit vier Prozent angesetzt – wird der Liquiditätsvorteil des Geldes gegenüber den Gütern neutralisiert. Damit verstetigt sich der Geldumlauf und es kommt, aufgrund des vergrößerten und regelmäßigeren Geldangebotes, zu einem Absinken der Guthaben- und Kreditzinssätze.

Der unterschiedliche Abstand zwischen beiden Zinssätzen, also die Bankmarge, resultiert vor allem aus dem unterschiedlichen Kostenaufwand für Personal und Risiko. Als Folge nehmen die Guthabenzinsen mit der Einlagedauer zu und die Kreditzinsen mit der Ausleihedauer ab. Da diese Bankmargen weitgehend konstant bleiben, sinken beide Zinskurven mit den Auswirkungen der Umlaufsicherung gemeinsam ab. Ein Absinken der Kreditzinsen in den Minusbereich ist jedoch ausgeschlossen, da die Banken dann Verluste machen müssten.

Die Folgen der Umlaufsicherung, die sinkenden und sich den Marktentwicklungen anpassender Zinssätze, sind auf vielfältige Weise positiv: Mit ihrer Höhe lässt das Überwachstum der Geldvermögen und Schulden nach und damit wiederum die zinsbedingten Einkommensumschichtungen. Damit wiederum reduzieren sich die sozialen Spannungen in unseren Gesellschaften, die uns heute – auf Kosten der Umwelt – zu einem ständigen Wirtschaftswachstum zwingen.

Bei evtl. Wachstumsanstiegen und Knappheiten auf den Kapitalmärkten, können die Guthaben- und Kreditzinsen selbstverständlich marktgerecht und vorübergehend auch wieder ansteigen. Die Umlaufsicherungsgebühr bleibt jedoch bestehen.

In der **Darstellung 2** ist links der heutige Zustand wiedergegeben, in dem sich alle Guthabenzinsen bekanntlich nur im positiven Bereich bewegen. Ausgangspunkt und Schlüsselgröße aller Geldgeschäfte ist dabei das Bargeld, das in Bezug auf die Zinsen an sich neutral ist: Im täglichen Gebrauch erhält man dafür keine Zinsen und braucht auch keine dafür zu zahlen. Zinsen kommen vielmehr erst ins Spiel, wenn man Geld erübrigt und einem anderen – heute normalerweise einer Bank – leihweise überlässt.

Warum diese Möglichkeit der Zinsforderungen?

Die für das Ausleihen erhältliche Zinsbelohnung erklärt sich daraus, dass man mit diesem Bargeld ein Gut in der Hand >

hält, das alle Bürger gleichermaßen begehren und niemand gerne hergibt. Denn dieses Gut, das Geld, ist – nach Dieter Suhr – der „Joker in der Wirtschaft“. Das heißt, es ist allen anderen Gütern, die man gegen Geld eintauschen kann, überlegen: Es altert und verdirbt nicht, es wird nicht unmodern und verursacht – ebenfalls im Vergleich mit allen Gütern – die geringsten Lagerkosten!

Dieser Geldvorteil, der nicht auf einer Leistung der Geldhalter beruht, sondern dem Geld gewissermaßen anhaftet, kann also heute, bei leihweisen Überlassungen, zu Geld gemacht werden. Konkret: Der Verleiher kann als Belohnung für die Aufgabe der mit dem Geld verbundenen Liquiditätsvorteile heute eine Freigabeprämie fordern, den Zins.

Außerdem entspringt dieser Zins auch einer ständigen Knappheitssituation. Denn im gleichen Umfang, in der jemand Geld aus dem Kreislauf heraushält, muss es einem anderen Wirtschaftsteilnehmer zwangsläufig fehlen! Diesen Engpass kann der Geldhalter durch Geld-Zurückhaltungen sogar noch vergrößern und damit die Zinsen in die Höhe treiben! Keynes hat deshalb den Zins auch treffend als „Belohnung für die Nichthortung von Geld“ bezeichnet.

Betrachtet man diese Geldüberlassungen einmal per Distanz, dann zeigt sich, dass dieses Ausleihen des zuviel gehaltenen Geldes nicht nur für den Kreditnehmer von Vorteil ist, sondern auch für den Verleiher. Denn der Kreditnehmer sorgt mit seiner Geldaufnahme und -ausgabe erst dafür, dass die Leistung, die der Geldverleiher zuviel in die Wirtschaft eingebracht hat und aus der sein überschüssiges Geld resultiert, überhaupt von einem Dritten nachgefragt werden kann! Außerdem erhält der Ausleiher damit die Möglichkeit, solche Überleistungen auch in Zukunft einzubringen. Vor allem aber garantiert dieser Kreditvorgang, dass der Geldkreislauf und damit die Wirtschaft insgesamt störungsfrei und kaufkraftstabil weiter funktioniert. Und das ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass der Sparer, wenn er sein Geld irgendwann zurück erhält, auf dem Markt eine Gegenleistung vorfindet, die dem Wert seiner eigenen – zwischenzeitlich abgetretenen – Vorleistung entspricht!

Das heißt, jeder Kreditvorgang nützt immer beiden Seiten! Es besteht darum im Grunde gar kein Anlass, einen der beiden Beteiligten durch Zinsen zu belohnen und den anderen zu belasten!

Die Zusammensetzungen und Veränderungen der Kreditzinsen

Dass diese heute erzielbaren Zinsbelohnungen von der Ausleihedauer beeinflusst werden, zeigt sich in der **Darstellung 2** an den aufsteigenden Zinstreppen, wobei die unterschiedlichen Breiten der Stufen in etwa den Umfang der jeweiligen Einlagen B, C und D wiedergeben. Wie aus der Grafik jedoch hervorgeht, muss der Kreditnehmer nicht nur

die Guthabenzinsen der Sparer zahlen, sondern ebenfalls die Aufschläge der Banken, die so genannte Bankmarge, die sich vor allem aus Personalkosten, Risiko und Bankgewinn addiert. Die Höhe dieser Bankmarge nimmt jedoch, umgekehrt zur Treppe der Guthabenzinsen, mit den Laufzeiten der Kredite ab.

Diese unterschiedlichen Höhen der Bankmarge resultieren aus dem unterschiedlichen Kostenaufwand: Bei den kurzzeitigen Ausleihungen, vor allem den Konsumentenkrediten, ist z.B. der Personal-Aufwand und das Ausfallrisiko der Banken – vor allem gemessen an der Kreditsumme – besonders hoch. Mit den Laufzeiten, den dinglichen Sicherheiten und den Höhen der Kredite fallen diese Bankkosten jedoch zurück, woraus sich die sinkende Treppe bei den Kreditzinsen ergibt. So liegt z.B. die Bankmarge, wie auch in der Grafik angesetzt, bei den relativ gut abgesicherten und lange laufenden Hypotheken-Krediten durchweg nur bei 1%.

Die Auswirkungen einer Geld-Umlaufsicherung auf die Kreditzinsen

Geht man jetzt davon aus, dass die Bargeldhaltung mit einer Gebühr belastet wird, dann würden die Geldüberschuss-Besitzer (ähnlich wie in Schweden die Banken bei dem Minuszins), zur Vermeidung dieser Gebühren alles übrige Geld regelmäßiger bei den Banken einzahlen. Die Zunahme der Einlagen und das vergrößerte Geldangebot drückt dann entsprechend auf die Zinsen, was nach und nach zu ihrem Absinken führen wird. Das heißt, mit zunehmenden Sättigungen in einer Volkswirtschaft und sinkendem Kapitalbedarf würde also die Guthaben-Zinstreppe immer mehr in den Minusbereich absinken und die Bankmarge mit nach unten ziehen. Im Endeffekt könnte selbst der Guthabenzins für langfristige Einlagen bis auf null herunter gehen, wie das in der rechten Hälfte der **Darstellung 2** wiedergegeben ist.

Zu diesen Zinssenkungen und Anpassungen bedarf es also keiner Festlegungen oder Einmischungen durch Politik oder Gesetze. Es bedarf auch keiner Einführung eines Minuszinses auf die Guthabenbestände. Vielmehr werden sich die beschriebenen positiven Entwicklungen und Anpassungen in der Wirtschaft, ausgelöst durch die Umlaufsicherung auf Bargeld, alleine durch die Marktkräfte ergeben und von diesen gesteuert werden. Bei zwischenzeitlichen Belebung und Wachstumsschüben in einer Volkswirtschaft, z.B. im Zuge neuer Innovationen, kann es auch wieder zu Anstiegen der Guthabenzinsen und einem Schwanken der Guthaben-Treppe um die Nullmarke kommen.

Das heißt, eine vom ständigen Zinsdruck weitgehend entlastete Wirtschaft könnte zwar bei Bedarf jederzeit wachsen, wäre aber nicht mehr dazu gezwungen! Denn dieser heutige Zwang zum Wachstum resultiert aus den stän-



dig zunehmenden sozialen Spannungen und diese wiederum aus den Folgen der ständig wachsenden zinsbedingten Umverteilungen von der Arbeit zum Besitz und damit von Arm zu Reich. Diese Umverteilungen würden sich jedoch - wie schon häufiger in dieser Zeitschrift beschrieben - mit den sinkenden Zinssätzen und deren Anpassung an die Wirtschaftsentwicklung ebenso abbauen wie das Überwachstum der Geldvermögen und Schulden.

Wie ebenfalls aus dem rechten Teil der **Darstellung 2** ersichtlich, bleiben die sachkostenbedingten Bankaufschläge und damit die Kreditzinsen weitgehend gleich, auch wenn ihre Abtreppungen, aufgrund der sinkenden Eigenkapitalverzinsungen und Kreditrisiken, flacher werden dürfte. Da diese Bankkosten immer bestehen bleiben, werden die Kreditzinsen, im Gegensatz zu den Guthabenzinsen, jedoch nie auf oder gar unter Null fallen.

Wichtig ist, dass bei diesen Veränderungen der Zinssätze keine direkten Eingriffe in den Markt notwendig werden, weder Festlegungen von Zinssätzen noch sonstige Maßnahmen. Erforderlich ist lediglich eine Einschränkung der bei unserer heutigen Geldverfassung gegebenen Missbrauchsrechte in Form von Geld-Zurückhaltungen.

Was ist zur Einleitung einer solchen Reform notwendig?

Dazu müssen wir uns erst einmal klar werden, dass das von der Zentralbank herausgegebene Geld ein Öffentliches Gut ist. Öffentliche Güter sind dadurch gekennzeichnet, dass jeder das Recht zu ihrer Nutzung hat, aber niemand das Recht zu ihrer Blockade. Denn mit einer solchen Blockierung – ob einer Straße, eines Bürgersteigs oder einer Parkbank – werden andere an deren Nutzung gehindert.

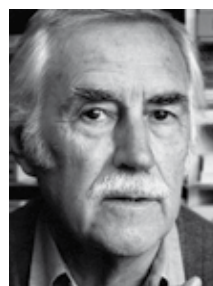
Deshalb gibt es z.B. eine Straßenverkehrsordnung, die mit Sanktionen jene bedroht, die eine Fahrbahn blockieren. Die Blockierung von Geld und damit des Geldverkehrs ist dagegen straffrei. Im Gegenteil: Statt durch eine Androhung von Kosten die Geldhalter zu einer Freigabe ihrer Überschüsse zu bewegen, geschieht das heute durch Zinsbelohnungen! Das heißt: Der Umlauf des Öffentlichen Gutes Geld wird mit Methoden gesteuert, die nicht nur destruktiv sind, sondern ungerecht und unrechtmäßig!

Außerdem wird heute von den Zentralbanken, als zweites fragwürdiges Mittel einer Umlaufsicherung, eine ständige Inflation von 2% eingeplant, obwohl man damit unsere Währung systematisch ruiniert. Zu dieser Maßnahme sieht man sich gezwungen, weil bei einem Absinken der Leitzinsen gegen null – wie wir in Japan verfolgen konnten – die Zentralbanken handlungsunfähig werden. Beide Probleme, sowohl die der ständig positiven Zinsen als auch die der Inflationen und Deflationen, würden sich mit einer Umlaufsicherung auf das Bargeld überwinden lassen!

Zu welchen Auswirkungen unser heutiges mit ständigen positiven Zinsen verbundenes Wirtschaften führt, zeigt sich nicht erst durch die gegenwärtige Krise, sondern schon seit Jahren und Jahrzehnten! So ist z.B. das Sozialprodukt in Deutschland von 1991 bis 2007 jährlich um 56 Mrd. angestiegen, die Nettolöhne und -gehälter jedoch nur um 9 Mrd. Die Geldvermögen nahmen in den gleichen 16 Jahren jedoch p.a. um 300 Mrd.(!) zu und damit fast 33-mal mehr als die Nettolohneinkommen, deren Nachfragekraft jedoch für die Konjunktur in einer Marktwirtschaft ausschlaggebend ist!

Die Folgen einer Reform des Systems

Welche positiven Folgen mit einer Umlaufsicherung für das Geld insgesamt verbunden wären, lässt sich kaum ermes- sen und die auflebenden Diskussionen um die Negativzinsen sind darum höchst erfreulich. Allerdings – das darf nicht vergessen werden – muss eine solche Reform unseres Geldwesens von einer Rückführung aller natürlichen Güter in den Allgemeinbesitz begleitet werden. Das gilt vor allem für den Boden und alle Ressourcen. Denn ohne eine solche begleitende Reform würde sich das Geld – seiner leistungs- losen Einkünfte beraubt – auf diese unvermehr- baren Güter in ähnlicher Weise konzentrieren und zu ähnlichen Folgen führen, wie das in den letzten 15 Jahren bei den Spekulations- geschäften im Geldbereich der Fall gewesen ist. ■



Zum Autor: Helmut Creutz, Jg. 1923, Architekt, Wirtschaftsanalytiker und Publizist. 1979/80 war er Mitbegründer der Alternativen Liste und der Grünen in Aachen und NRW. Seit 1980 befasst er sich mit den Zusammenhängen zwischen Geld und Gesellschaft, Währung und Wirtschaft. Umfangreiche Vortrags- und Seminartätigkeit, Veröffentlichung von zahlreichen Büchern, Aufsätze und statistische Grafiken zum Thema.